

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: 29.06.2020
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 02.08.2020
- ☐ weitere Fristen

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYXZ/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 13.05.2020
 und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 19.05.2020 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 26.06.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYXZ>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) Eröffnungstermin** am 19.05.2020 um 10:30 Uhr
Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), Raum 0.12 (UG), 45888 Gelsenkirchen
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.
- t) geforderte Sicherheiten**
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXZ/documents>) oder
 Vergabestelle, siehe a)
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Unterlagen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Fachkundenachweis (Zertifikat) nach TRGS 521 oder Referenzprojekt aus den letzten bis zu 5 Jahren abgeschlossenen Kalenderjahren.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen

Einhaltung der Auflagen zur beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden technischen und beruflichen Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3

PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665

Fax +49 251/411-81665

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0174](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYXG](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Mechtenbergschule \(GGS\)](#)
[Danziger Straße 22](#)
[45884 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Metallbau und Verglasungsarbeiten Tischlerarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [Lieferung und Einbau von 6 Brandschutztürelementen aus Aluminiumprofilen und 3 Stahl- und 3 Holz-Brandschutztüren.](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: [29.06.2020](#)
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: [31.07.2020](#)
☐ weitere Fristen

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXG/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 12.05.2020
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 19.05.2020 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 17.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXG>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

s) Eröffnungstermin

am 19.05.2020 um 11:00 Uhr

Ort

Personen, die bei der
Eröffnung anwesend sein
dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYXG/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name **Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten**

Straße **Domplatz 1-3**

PLZ, Ort **48143 Münster**

Telefon **+49 251/411-1665**

Fax **+49 251/411-81665**

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0178](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYXV](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Gutenbergschule \(GGS\)](#)
[Lange Str. 21](#)
[45892 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Trockenbauarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [- Akustikdecke 1.700 m2](#)
[- GK-Montagewand F30 40 m2](#)
[- GK-Montagewand F90 35 m2](#)
[- Oberlicht G30 10 m2](#)
[- Brandschutzunterdecke F90-A 820 m2](#)
[- Brandschotts 20 Stk](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☒ weitere Fristen

Ausführungsfristen nach dem im beigefügten Bauzeitenplan vom 16.03.2020 ausgewiesenen Einzelfristen

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXV/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 19.05.2020 und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 26.05.2020 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

am 24.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXV>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 26.05.2020 um 10:30 Uhr
Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

- t) **geforderte Sicherheiten**

- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B

- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXV/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen

Leistungsfähigkeit zu überprüfen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3

PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665

Fax +49 251/411-81665

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen.

Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. April 2020

I. A. Wensing

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 37. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 13. Mai 2020, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht zum Stand der Vorbereitungen zur aktiven Teilnahme an der IGA 2027
- Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE - | 14-20/8634 |
| 3 | Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren | |
| 3.1 | Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen | |
| 3.1.1 | Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss/ Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr (36 MH - Uhlenhorstweg/Fasanenweg) | |
| 3.1.2 | Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen:

39 E: Levinstraße/Ewald-Dutschke-Straße
43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule) | |
| 3.1.3 | Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr

44 MH - Wissollstraße
45 MH - Holzstraße | |
| 3.2 | Bebauungsplan Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen
"Gewerbegebiet östliche Emscherstraße"
zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongresssaal Zeugen Jehovas - Pumpwerk Emschergenossenschaft
- Zweite Verlängerung der Veränderungssperre - | 14-20/8627 |
| 3.3 | Bebauungsplan Nr. 381.1 der Stadt Gelsenkirchen
"Wohnen am Stadtteilpark"
zwischen Stadtteilpark - Marler Straße - Bebauung nördlich der Flachsstraße und Flachshof
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - | 14-20/8728 |
| 3.4 | Bebauungsplan Nr. 442 der Stadt Gelsenkirchen
"Kirche St. Theresia"
zwischen Polsumer Straße - Flachsstraße - Büningshof
- Aufstellungsbeschluss - | |

4	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027	
5	Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Gelsenkirchen zur finanziellen Förderung privater Haus- und Hofflächen in Stadterneuerungsgebieten	14-20/8714
6	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2019 (VB 6)	14-20/8639
7.1.2	Mündlicher Bericht "Sachstand Integriertes Entwicklungskonzept Schalke-Nord"	
7.1.3	Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel hier: Durchführung einer Potenzialanalyse „Begrünung und Entsiegelung“ im Rahmen der Stadterneuerung im Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße	14-20/8524
7.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Stärkung, Sicherung und weitere Entwicklung der wohnungsnahen Grundversorgung in den Nebenzentren -	14-20/8686
7.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Aufstellungsbeschluss zur Realisierung von Wohnbebauung an der Bickernstraße bzw. Kanalstraße -	14-20/8704
7.1.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Aldi-Erweiterung Wanner Straße 186 -	14-20/8709
7.1.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Ehemaliges Kirchengrundstück der Neuapostolischen Kirche, Katharinastraße 25 in Hassel -	14-20/8730
7.1.8	Anfrage der Stadtverordneten Frau Schneegans - Zukünftige Nutzungen von Kirchenobjekten -	14-20/8732
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Mündlicher Sachstandsbericht zu den baulichen Mängeln der Immobilie Ringstr. 99
- 2 Schriftlicher Sachstandsbericht zu dem aktuellen Stand des geplanten Umbaus des ehemaligen Rittergutes "Haus Leithe", Junkerweg 30, 45879 Gelsenkirchen
- 3 Mitteilungen und Anfragen
- 3.1 Mitteilungen
- 3.2 Anfragen

Gelsenkirchen, 30. April 2020

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 38. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften am 14. Mai 2020, 16.00 Uhr, **Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen**

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | |
| 1.1.1 | hier: Eingabe vom 14.02.2020
„Anschlussbeziehungen im SPNV/ÖPNV in den Tagesrandlagen und am Wochenende“ | 14-20/8680
14-20/8677 |

1.1.2	hier: Eingabe der Frau Rebecca Woldt vom 02.02.2020 "Einrichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Mitteldeicher Straße/Heinrichstraße/Frankampstraße"	14-20/8740 14-20/8739
1.2	Sachstandsbericht Stadtquartier Graf Bismarck	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	upBUS für Gelsenkirchen - Antrag des sachkundigen Einwohners Herrn Hundt (FDP) -	14-20/8638
2.2	Mündlicher Sachstandsbericht zu der Untersuchung „Anbringung von Schutzstreifen an einer doppelspurigen Straße“ - Antrag der Ratsfraktion WIN -	14-20/8688
3	De-la-Chevalerie-Straße/Buerscher Ring	14-20/8716
4	Entwurf zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr	14-20/8713
5	Masterplan Mobilität - mündlicher Bericht	
6	Maßnahmen Green City Plan Gelsenkirchen	
6.1	Intelligentes Parksystem - Parken 2.0 auf Basis des Green City Plans Gelsenkirchen (A3)	14-20/8756
6.2	Umweltsensitive Verkehrssteuerung und -lenkung auf Basis des Green City Plans Gelsenkirchen - erste Stufe	14-20/8758
7	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027	14-20/8773
8	Fortschreibung des Nahverkehrsplans	
8.1	Umsetzung einer Maßnahme aus den Prüfaufträgen zum Fahrplan- wechsel am 7. Januar 2021	14-20/8752
8.2	Umsetzung einer Maßnahme aus den Prüfaufträgen zum Fahrplan- wechsel am 7. Januar 2021	14-20/8755
9	Gutachten zur Ermittlung von Potenzialen für eine Erweiterung des Straßenbahnnetzes	14-20/8715
10	Straßen- und Wegekonzert nach § 8 a Absatz 1 und 2 Kommunalabga- bengesetz NRW (KAG) sowie alternatives Beteiligungsverfahren nach § 8 a Absatz 4 KAG	14-20/8683
11	Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen	
11.1	hier: Kernaussagen und Empfehlungen des externen Gutachtens zur Schulentwicklung für die Primarstufe und Sekundarstufe I und II	14-20/8741
11.2	hier: Planungsauftrag für den Neubau einer 6-zügigen Gesamtschule inkl. gymnasialer Oberstufe und mit Dreifach-Sporthalle im Stadtgebiet Mitte	14-20/8743
11.3	hier: Planungsauftrag für den Neubau von drei 4-zügigen Grundschulen mit Zweifach-Sporthallen im Stadtbezirk Gelsenkirchen Mitte/Süd	14-20/8736
12	Maßnahmen Stadtbahnstationen	
12.1	Erstellung der Brandschutzkonzepte der Stadtbahnstationen Leipziger Straße und Bismarckstraße	14-20/8685
12.2	Nachrüstung eines Aufzugs in der Stadtbahnstation Bergwerk Consolidation	14-20/8687
12.3	Aufwertung der Stadtbahnstation Gelsenkirchen-Hauptbahnhof	14-20/8695
12.4	Stadtbahnstation Trinenkamp - Umsetzung Brandschutzkonzept	14-20/8701
13	Aktionsprogramm Straßenbau	
13.1	- Sanierung der Straße „An der Rennbahn“ von Schloßstraße bis Am Bowengarten -	14-20/8691
13.2	- Sanierung Kurt-Schumacher-Straße von A 42 bis Uferstraße -	14-20/8696
14	Programmplanung Radverkehr 2019/2020 - Ausbau von Radverkehrsanlagen -	14-20/8495

15	Digitale Modellregionen NRW: Einführung eines gesamtstädtischen Verbrauchsdatenmanagements in Gelsenkirchen	14-20/8757
16	Ausschreibung von Jahresrahmenverträgen für Schadstoffuntersuchungen	14-20/8753
17	Schenkung der Licht- und Kunstinstallation „Blaues Leuchtband“, 2. Bauabschnitt	14-20/8718
18	Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen - Sachstand	14-20/8675
19	Erhebung von Parkplatzgebühren bei Bundesligaspielen in der Veltins Arena - Erfahrungsbericht	14-20/8760
20	Bau-, Verkehrs- und Liegenschaftsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
21	Mitteilungen und Anfragen	
21.1	Mitteilungen	
21.1.1	Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2019	
21.1.1.1	VB 1	14-20/8643
21.1.1.2	VB 6	14-20/8698
21.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kurth - Schulgebäude in Gelsenkirchen -	14-20/8621
21.1.3	Anfrage der Stadtverordneten Frau Schneegans - Stützmauer Kurt-Schumacher-Straße -	14-20/8682
21.1.4	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Bewohnerparkausweise bei Carsharing -	14-20/8692
21.1.5	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Parksituation in der Albenhausenstraße -	14-20/8751
21.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Anpassung eines Erbbaurechtsvertrages für ein Betriebsgrundstück im Stadthafen Gelsenkirchen	14-20/8548
2	Anpassung der Pachtbedingungen für ein städtisches Pachtobjekt	14-20/8554
3	Verkauf einer Arrondierungsfläche im Bereich des Nordsternparks im Stadtteil Horst	14-20/8678
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 30. April 2020

I. V. Heidenreich

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gem. § 5 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG

Die Firma Westfleisch Finanz AG hat mit Datum vom 31.01.2020 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Schlachthanlage gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in 45883 Gelsenkirchen, Am Schlachthof 4a (Gemarkung Gelsenkirchen-Mitte, Flur Heßler, Flur 5, Flurstücke 1725/1808/1603/1604/1605).

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Abviertelung / Zerlegung der Schweine.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Da dieses Vorhaben gleichzeitig in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) in der zurzeit gültigen Fassung (Ziffer 7.13.1 der Anlage 1 des UVP) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 UVP in Verbindung mit § 7 Satz 2 UVP durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVP zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVP ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen zugänglich.

Gelsenkirchen, 22. April 2020

I. A. Niehoff

Referat 61 (Stadtplanung)

Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 313.3

„Östlich Kanalstraße“ zwischen Bickernstraße - Evastraße - Erdbrüggenstraße - Kanalstraße

am Donnerstag, 27. Juni 2019

im Internationalen Migrantenzentrum, Paulstraße 4, 45889 Gelsenkirchen

Beginn	18:30 Uhr
Ende	19:25 Uhr

Anwesend waren ca. 30 Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerbeteiligung wurde unter der Leitung der Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-Mitte, Frau Thielert, durchgeführt.

Frau Thielert begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Politik sowie Frau Feldmann, Herrn Schwarte und Frau Kazmierczak vom Referat Stadtplanung.

Anschließend wies Frau Thielert darauf hin, dass neben der Erörterungsmöglichkeit am Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch noch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden könnten.

Über die Bürgeranhörung werde ein Protokoll angefertigt, in dem Namen aus Datenschutzgründen nicht genannt würden. Wer namentlich genannt werden will, müsse eine Einwilligung zur Datenveröffentlichung unterschreiben. Die Einwilligungserklärung sei als Formular vorbereitet und könne bei der Schriftführerin unterschrieben und abgegeben werden. Frau Thielert bat dennoch die Anwesenden, zur besseren Unterscheidung ihren Namen zu nennen.

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sei die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313.3 „Östlich Kanalstraße“ zwischen Bickernstraße - Evastraße - Erdbrüggenstraße - Kanalstraße.

Zur Einführung übergab Frau Thielert das Wort an Frau Feldmann.

Frau Feldmann ging zunächst allgemein auf das Programmgebiet Bismarck / Schalke-Nord und die Internationale Bauausstellung ein. Durch diese Programme seien viele Fördermittel ins Ruhrgebiet und damit auch nach Gelsenkirchen geflossen, sodass mehr als 120 Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Als Beispiele in Bismarck nannte sie die Evangelische Gesamtschule, die bundesweit bekannt geworden sei. Auch sei die Fläche der ehemaligen Schachanlage Consol 3/4/9 neben einem neuen Stadtteilzentrum zu einer Parkanlage und damit zur grünen Lunge Bismarcks entwickelt worden. Außerdem gebe es dort das Theater, die Sammlung Thiel und die Trendsportanlage. Heute werde ein weiteres Projekt vorgestellt, welches sich noch in einem ganz frühen Stadium befinde.

Herr Schwarte ergänzte, dass der Bereich ein Teil des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 313 „Östlich Bismarckstraße“ sei, der nach und nach verwirklicht werde. Zunächst wurde der Bereich Consol 3/4/9 mit dem Versorgungszentrum, den kulturellen Einrichtung und dem Consolpark zur Rechtskraft gebracht und entsprechend der Planung realisiert, danach der Bereich der Bergberufsschule. Nun soll als dritter Baustein die Fläche östlich der Kanalstraße entwickelt werden. Hier seien diverse Rahmenbedingungen zu beachten, z. B. die Darstellungen des Regionalen Flächennutzungsplans mit dem Regionalen Grünzug, der von Süden kommend über diese Fläche fortgesetzt werden solle. Eigentümer der Fläche seien neben mehreren privaten Einzeleigentümern auch die Stadt Gelsenkirchen. Die städtischen Flächen sind aktuell an Grabelandnutzer verpachtet. Darüber hinaus befinden sich an der Kanalstraße zwei Gewerbeeinheiten. Zur Entwicklung der Fläche sei ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren durchgeführt worden. Wesentliche Planungsvorgaben waren hier die Entwicklung eines Wohngebietes mit verschiedenen Wohnformen, die Integration eines Grünzuges sowie die Möglichkeiten der Unterbringung einer Kindertagesstätte. Der Siegerentwurf stamme von der stadtraum Architektengruppe Düsseldorf. Aufgrund von Änderungserfordernissen der Wettbewerbsjury und nachfolgender Untersuchungen zum Umgang mit Lärmimmissionen sei der Entwurf noch weiterentwickelt worden und bilde nun die Grundlage für das Bebauungsplanverfahren. Es sollen zwei Wohnquartiere entwickelt werden, welche über einen mittig verlaufenden Grünzug verbunden werden. Die Erschließung der Wohnquartiere mit insgesamt ca. 200 Wohneinheiten verteile sich über verschiedene Anknüpfungspunkte. Der Grünzug stellt eine Fortsetzung des Grünzuges nördlich der Bickernstraße (bestehend) bzw. südlich der Erdbrüggenstraße (geplant) dar. Der zentrale Grünzug solle zahlreiche Anbindungen in die Wohnquartiere und darüber hinaus an den Consolpark sowie Spielbereiche im Zentrum erhalten. Die Möglichkeiten eines offenen Gewässerlaufs zwischen Küppersgraben und Kinnbach, welcher innerhalb des Plangebietes im Grünzug integriert werden könne, werde noch geprüft.

Bürger 1 wollte wissen ob der Grünzug beleuchtet werde und wer den Wettbewerb gewonnen habe.

Herr Schwarte antwortete, dass eine Beleuchtung wahrscheinlich sei. Der Gewinner des Wettbewerbes sei die stadtraum Architektengruppe aus Düsseldorf.

Bürger 2 interessierte, wer die Bebauung umsetze.

Herr Schwarte sagte, es sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, ob es Bauträger würden oder eventuell Grundstücke durch einzelne Bauherren bebaut würden bzw. eine Kombination aus beiden.

Bürgerin 3 störte die Straßenprostitution im Umfeld des geplanten Neubaugebietes, die für ein Familienquartier nicht passend sei.

Frau Feldmann erläuterte, dass es keine Handhabe gebe, sie zu unterbinden. Es sei ein Gewerbe und wenn es hier verboten würde, müsse an anderer Stelle ein Angebot gemacht werden. Auch könne es im Zuge dieses Bebauungsplanverfahrens nicht unterbunden werden.

Bürger 4 fragte, ob die Anwohner des Haverkamp vorrangig bei dem Verkauf der Grundstücke behandelt würden.

Herr Schwarte verneinte das und Frau Thielert sprach die Möglichkeit an, sich um Grundstücke zu bewerben.

Bürgerin 4 war bekannt, dass bereits vor Jahren eine Bebauung der Fläche abgelehnt worden sei, da keine Kanalisation gelegt werden könne.

Bürger 5 wünschte sich eine 30er Zone auf der Bickernstraße.

Herr Schwarte wollte die Anfrage bezüglich der Verkehrsberuhigung mit dem Referat Verkehr besprechen. Er sah aber Schwierigkeiten, da diese Straße Sammelfunktion habe und zudem stärker befahren sei. Es seien aktuell keine Gründe erkennbar, die gegen eine Kanalisation sprechen.

Bürger 6 fragte nach der Energieversorgung und, wenn es Fernwärme werde, ob er sich anschließen könne.

Herr Schwarte sprach davon, dass im Umfeld Fernwärmeleitungen vorhanden seien. Zunächst werde noch für das geplante Wohngebiet ein Energiekonzept erstellt.

Bürger 1 wollte Informationen zu Altlasten. Ihm sei bekannt, dass dort Asche von dem ehemaligen Fußballplatz vorhanden sei.

Herr Schwarte sagte, dass stärkere Belastungen durch Altlasten eher im Bereich der vorhandenen Gewerbetreibenden seien. Es gebe mehrere Gutachten aus den Jahren 1995 und 2004. Grundsätzlich sei demnach in den geplanten Bereichen eine Wohnnutzung möglich.

Bürger 7 wüsste gerne den Zeitpunkt, ab wann man sich für ein Grundstück bewerben könne und wer als Ansprechpartner fungiere.

Frau Feldmann antwortete, dass es noch keine Listen gebe, das Verfahren werde noch ca. zwei Jahre in Anspruch nehmen, sie machte den Vorschlag, dass sich Interessenten in ca. 1,5 Jahren noch einmal melden sollten.

Herr Schwarte fügte noch hinzu, dass zunächst die Grundstückssituation entsprechend der Planung über ein sogenanntes Umlegungsverfahren neu geordnet werden müsse. Der Großteil der Flächen befinde sich im Eigentum von Privaten. Darüber bringe die Stadt Gelsenkirchen Grabelandflächen in die Entwicklung ein.

Bürger 6 wollte wissen, ob die Ausschreibung zur Bebauung der Grundstücke erst nach der Satzung erfolge oder schon vorher.

Frau Feldmann sagte, dass die städtischen Grundstücke voraussichtlich erst nach der Satzung vergeben würden, bei den privaten Grundstücken gebe es keine Vorgaben.

Bürger 2 gab an, dass hinter seinem Grundstück bereits ein Wäldchen gerodet worden sei und er vermute, dass das bereits mit der Planung zu tun habe.

Bürger 8 wusste, dass hier aus Gründen der Verkehrssicherheit gehandelt werden musste, mit der Planung habe das nichts zu tun.

Bürgerin 4 bedauerte, dass Natur und Tiere verschwunden seien.

Frau Feldmann sagte, dass es nie Lösungen gebe, die alle Belange zufrieden stelle. Grundsätzlich sei es aber sinnvoller, innerhalb der Stadt zu verdichten als in den Freiraum auszuweichen. Man solle besser alte Industriestandorte umnutzen als in die grüne Lunge am Stadtrand zu gehen. Um der Nachfrage nach Wohnraum zu entsprechen reiche es auch nicht, wenn Altbauten saniert würden.

Bürgerin 4 fragte nach, wer in das Neubaugebiet ziehen werde.

Frau Feldmann machte hier deutlich, dass dies nicht durch die Stadt Gelsenkirchen reglementiert werden könne.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss Frau Thielert die Öffentlichkeitsbeteiligung um 19:25 Uhr.

Gelsenkirchen, 06. April 2020

I. A. Kazmierczak
(Schriftführerin)

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

22. Mai 2020: Elke Wengrzik, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

Ruhestand:

1. April 2020: Sabine Antes-Dreiskemper, Beschäftigte (Referat Bildung),

1. Mai 2020: Hans-Jürgen Wermke, Beamter (Referat Personal und Organisation)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.